

Braunschweiger Zeitung, 1. September 2009

Muss das Grundgesetz für den Einsatz gegen Piraten geändert werden?

Nein!

„Die geltenden Bestimmungen sind eindeutig“

Rainer Arnold, Bundestagsabgeordneter der SPD, Mitglied des Verteidigungsausschusses

In den letzten Monaten wurde intensiv über den Kampf gegen die Piraterie diskutiert. Insbesondere die Minister Schäuble und Jung haben eine Änderung unserer Verfassung gefordert. Leider haben sie damit unnötig zur Verunsicherung der Bevölkerung, speziell der Bundeswehrangehörigen und auch den Angehörigen der Polizei beigetragen.

Pirateriebekämpfung ist seit mehreren hundert Jahren allgemeines Völkerrecht. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner des Seerechtsübereinkommens zur Bekämpfung der Piraterie verpflichtet. Legitimiert wird ein solcher Einsatz deutscher Streitkräfte durch Artikel 25 unserer Verfassung, der uns zur Durchsetzung des allgemeinen Völkerrechts verpflichtet.

Unsere rechtliche Grundlage geht jedoch weiter. Der Bundestag hat im Einklang mit einem Urteil des Verfassungsgerichts die Bundeswehr nach Art. 24 Grundgesetz mandatiert, am Horn von Afrika gegen Piraterie vorzugehen. Diesem Mandat haben alle Parteien mit Ausnahme der Linken zugestimmt.

Unabhängig von diesem Mandat darf die Bundeswehr gemäß Paragraph 5 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes zur Rettung von Menschen aus besonderen Gefahrenlagen, das heißt wenn Gefahr im Verzug ist, eingesetzt werden. Hierzu bedarf es lediglich einer nachträglichen Beschlussfassung des Bundestages. Diese Bestimmungen sind eindeutig und hinterlassen keine rechtlichen Grauzonen. Die Bundeswehr ist demnach bereits heute nach geltender Rechtslage befugt, jederzeit gegen Piraterie vorzugehen.

Die Union weiß das auch. Sie will jedoch noch mehr. Sie möchte eine erhebliche Aufgabenausweitung für die Bundeswehr im Inneren. Die Bundeswehr soll Hilfspolizei werden. Ich will nicht, dass Bundeswehrsoldaten auf Bahnhöfen oder in Fußballstadien Personenkontrollen durchführen. Hierfür ist ausschließlich die Polizei zuständig. Hier stimmen wir mit den anderen Fraktionen von FDP und Grünen überein. Deswegen halte ich die von der Union angestoßene Diskussion weder für sachlich begründet noch für zielführend.